

Liebe Eltern der ALS,

wir hoffen, Sie konnten über die Ostertage etwas Erholung finden. Wie Sie sicher bereits der Presse entnehmen konnten und wie wir gestern Abend um 20 Uhr vom Ministerium auch offiziell erfahren durften, findet in der kommenden Woche **für alle Kinder Distanzunterricht** nach dem altbekannten Distanzstundenplan statt.

Sollten Sie nach Ausschöpfung aller Ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten keine Betreuung für Ihr Kind haben, können Sie es zur Notbetreuung anmelden. Das Anmeldeformular finden Sie auf unserer Homepage www.als-mettmann.de

Bitte melden Sie sich bis spätestens Samstag, 13 Uhr per Mail bei tenbrinke@ggs-spessartstrasse.de wenn Sie einen Notbetreuungsplatz benötigen, damit wir planen und alle Kinder gut versorgt sein können. Das ausgefüllte und unterschriebene Anmeldeformular muss spätestens am Montag von Ihrem Kind mitgebracht werden.

Für den hoffentlich bald wieder anstehenden Präsenzunterricht gibt es einige Änderungen, die für Sie und Ihre Kinder ab dem 19.4.21 relevant sind. Hier ein Auszug aus der Info des Ministeriums:

[...] „Parallel dazu wird es ab der kommenden Woche eine grundsätzliche Testpflicht mit wöchentlich zweimaligen Tests für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und weiteres Personal an den Schulen geben. Hierzu hat die Landesregierung alle notwendigen Maßnahmen getroffen.

Der Besuch der Schule wird damit an die Voraussetzung geknüpft, an wöchentlich zwei Coronaselbsttests teilgenommen zu haben und ein negatives Testergebnis vorweisen zu können. Die Pflicht zur Durchführung der Selbsttests wird für die Schülerinnen und Schüler in der Schule erfüllt. Alternativ ist möglich, die negative Testung durch eine Teststelle nachzuweisen (Bürgertest), die höchstens 48 Stunden zurückliegt. Schülerinnen und Schüler, die der Testpflicht nicht nachkommen, können nicht am Präsenzunterricht teilnehmen.“ (Hervorhebungen durch d. Verf.)

Die Tests werden in der Schule durchgeführt. Wir erarbeiten derzeit ein Konzept, das einen reibungslosen Ablauf der Testungen gewährleistet, bei dem möglichst wenig Unterrichtszeit entfällt und bei dem vor allem die jüngeren SchülerInnen Unterstützung erhalten.

Sollte ein Schnelltest positiv ausfallen, **muss das betreffende Kind abgeholt werden und darf nicht am Unterricht teilnehmen bis ein negativer PCR Test vorliegt**. Weitere Regelungen bei positivem Testergebnis entnehmen Sie bitte der aktuellen CoronaTestQuarantäneVO.

Eine Kurzinformatio erhalten Sie zudem hier:

https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/Umgang_positiver_Selbsttest.pdf

Lehrkräfte und schulisches Personal ist ebenfalls zu zwei Testungen pro Woche verpflichtet. Dem kommen wir bereits freiwillig seit Weihnachten nach.

Von unserem Personal sind zudem bereits 40 Personen einmalig geimpft, so dass wir guter Dinge sind, bald wieder in einen regelgerechten Unterrichtsbetrieb starten zu können.

Herzliche Grüße

Ihr Kollegium der ALS